

Große Anfrage

der Abgeordneten Klein (München), Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Marx, Dr. Stercken, Schwarz, Frau Geiger, Lintner, Graf Huyn, Jäger (Wangen), Dr. Pohlmeier, Lowack, Sauer (Salzgitter), Hinrichs, Biehle, Dr. Kunz (Weiden), Rossmanith, Höffkes, Dr. Hoffacker, Schulze (Berlin), Pfeffermann, Berger, Seesing, Austermann, Wilz, Rönsch, Müller (Wesseling), Pesch, Clemens, Eylmann, Magin, Sauer (Stuttgart), Schneider (Idar-Oberstein), Dr. Riedl (München) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Schäfer (Mainz), Frau Dr. Hamm-Brücher, Ertl, Dr. Feldmann, Dr. Rumpf und der Fraktion der FDP

Menschenrechtspolitik

Menschenrechte sind unveräußerliche Freiheitsrechte des Individuums, die die elementare Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft bilden. Die Wahrung der Menschenrechte ist zugleich auch eine Grundvoraussetzung für das friedliche Zusammenleben der Völker und Staaten in der Welt. Ein Gemeinwesen, das nicht davon ausgeht, daß die Anerkennung des einzelnen als Person die Grundlage des Rechts bildet, ein Staat, der die Rechte seiner Bürger auf freie Entfaltung ihrer Kreativität und freien Ausdruck ihrer Überzeugungen unterdrückt oder behindert, ein Staat, in dessen Innern somit ein Klima der Angst, des Zwanges und der Bedrohung herrscht, besitzt auch nach außen nicht die notwendige Fähigkeit zum Ausgleich, zur gleichberechtigten Zusammenarbeit und zur Achtung des Rechts, die einen dauerhaften Frieden ermöglichen.

In unserem Jahrhundert hat sich diese Einsicht weltweit durchgesetzt. Die elementaren Menschenrechte haben daher Weltgeltung. Niemand kann und darf daher geltend machen, daß die elementaren Menschenrechte sein Land oder seinen Kulturkreis nicht verpflichten. Im Gegenteil ist es die vornehmste Aufgabe aller Regierungen und aller Bürger, die unverbrüchliche Verbindlichkeit der Menschenrechte zu sichern.

Sie können sich auf eine große Zahl von internationalen Normen berufen, in denen die wesentlichen Menschenrechte verbrieft sind. Es sind dies vor allem:

- die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966,

- die Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 einschließlich ihrer Zusatzprotokolle,
- die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 1. August 1975 einschließlich der Schlußdokumente der KSZE-Folgekonferenzen von Belgrad und Madrid,
- die Menschenrechtskonvention der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. November 1969,
- die Afrikanische Menschenrechtscharta der Organisation für Afrikanische Einheit vom 28. Juni 1981.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Menschenrechtsidee und ihrer universalen Geltung ist es auch jedem Staat verwehrt, Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen mit dem Hinweis zu begegnen, daß sich der Beschwerdeführer in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einmische.

Menschenrechtspolitik ist der wichtigste Baustein einer auf dauerhafte Friedensordnung gerichteten Politik. Um so besorgniserregender ist es, daß auch heute immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden, und zwar auch von zahlreichen Staaten, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind und den VN-Menschenrechtspakten beigetreten sind.

In Artikel 1 des Grundgesetzes hat sich das deutsche Volk zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt bekannt. Dementsprechend ist die Bundesrepublik Deutschland den Vereinten Nationen, den beiden VN-Menschenrechtspakten und der Menschenrechtskonvention des Europarates beigetreten und hat die KSZE-Schlußakte unterzeichnet.

Die große Bedeutung, die das Grundgesetz der Verwirklichung der Menschenrechte weltweit beimißt, verpflichtet die Bundesregierung dazu, auch nach außen entschlossen für die Achtung der Menschenrechte einzutreten.

An erster Stelle ihrer Bemühungen muß naturgemäß die Sorge stehen, daß die Menschenrechte für die Millionen deutscher Staatsbürger und Menschen deutscher Volkszugehörigkeit sichergestellt werden, die nicht unter dem Schutz des Grundgesetzes leben. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Koalitionsfraktionen einen Bericht der Bundesregierung über die Verwirklichung der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem KSZE-Menschenrechtsexpertentreffen in Ottawa erbeten haben.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung aufgerufen, in ihrer Außen- und Friedenspolitik die Verwirklichung und Förderung der Menschenrechte in aller Welt als oberste Richtschnur zu nehmen. Keinesfalls dürfen kurzfristige politische oder wirtschaftliche Vorteile zu einer Vernachlässigung menschenrechtlicher Anliegen führen.

Dies gilt sowohl für die deutsche Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Ländern des Warschauer Pakts als auch

für die Politik der Partnerschaft mit den Ländern der Dritten Welt. Besonders förderungswürdig müssen daher die Entwicklungsländer sein, die ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um die Geltung der Menschenrechte zu sichern und zu festigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß erfahrungsgemäß Entwicklungshilfe überall dort am erfolgreichsten ist, wo Regierungen die Menschenrechte ihrer Bürger achten und wo Regierungsautorität auf dem Konsens der Mehrheit der Bevölkerung beruht.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Allgemeines

1. Welches sind die Grundsätze der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung?
2. Welche Mittel und Wege sieht die Bundesregierung grundsätzlich, um
 - a) allgemein und
 - b) in besonderen Fälleninternational die Menschenrechte zu fördern?
3. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung dem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte für die Verwirklichung der Menschenrechte zu?
4. In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, internationale Menschenrechtsgerichtshöfe für den Bereich der Vereinten Nationen und der KSZE zu schaffen?
- 5.1 Welche Rolle spielen die Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik und in der Praxis der Gewährung öffentlicher Bürgschaften, und in welcher Weise versucht die Bundesregierung, die Menschenrechte bilateral und multilateral zu fördern?
- 5.2 Welche Bemühungen unternimmt sie dazu, sowohl bilateral als auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaften?
- 5.3 Erstrecken sich diese Bemühungen auch auf das gemeinsame Eintreten der Vertragspartner in der EG für die Wahrung der Menschenrechte Deutscher auch außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, werden darüber die EG-Partner ausreichend unterrichtet und diese Fragen in der EPZ und im Ministerrat erörtert?
- 5.4 In welcher Weise drängt die Bundesregierung darauf, die Menschenrechte speziell in die Zusammenarbeit mit den von der EG besonders geförderten Afrika-, Karibik- und Pazifikstaaten so einzubringen, daß menschenrechtsverletzende Regierungen an der Einhaltung der Menschenrechte ein unmittelbares wirtschaftlich-politisches Interesse haben?
6. In welcher Weise fördert die Bundesregierung die Menschenrechte im weiteren Verlauf des KSZE-Prozesses?

7. In welcher Weise fördert die Bundesregierung die Menschenrechte im Ministerkomitee des Europarates?
- 8.1 Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen für das Entstehen von Flüchtlingsbewegungen?
- 8.2 Wie hat sich insbesondere die Deutsche Flüchtlingsinitiative in den Vereinten Nationen entwickelt?

II. Menschenrechte weltweit

9. Wie betrachtet die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte, und welche Bedeutung mißt sie dem deutschen Beitrag zu ihrer Förderung in folgenden Regionen bei:

- 9.1 Osteuropa, auch im Hinblick auf ihre besondere europäische Verantwortung als Unterzeichner und Partei der Schlußakte von Helsinki und ihrer Folgedokumente und unter Berücksichtigung der gegen diese Bestimmungen verstoßenden, friedensgefährdenden Aspekte des totalitären Anspruchs dortiger Regierungen

Wie steht es insbesondere um die Freiheit der Meinungsäußerung, das Recht auf Freizügigkeit einschließlich des Rechts auf Ausreise und Menschenrechtsverletzungen an politischen Gefangenen durch Zwangsarbeit und durch den Mißbrauch der Psychiatrie sowie um die Rechte von Minderheiten und Volksgruppen?

- 9.2 Naher Osten und Afrika nördlich der Sahara

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Lage der religiösen Minderheiten, wie z. B. der Bahai im Iran oder der Christen und Drusen im Libanon?

- 9.3 Mittlerer Osten, Südostasien und Ferner Osten

Wie begegnet die Bundesregierung insbesondere den massiven Menschenrechtsverletzungen und der Mißachtung auch der Mindestregeln des Kriegsvölkerrechts im Zuge totalitärer Machtausweitung und dem dadurch entstehenden millionenfachen Flüchtlingselend?

- 9.4 Schwarzafrika und Südafrika

Wie sieht die Bundesregierung insbesondere die Probleme, die sich aus der Beherrschung und Benachteiligung einzelner ethnischer Gruppen durch andere ergeben?

- 9.5 Südamerika

Wo sieht die Bundesregierung Fortschritte insbesondere im Hinblick auf Meinungsfreiheit, und wie trägt sie zu den gerade in letzter Zeit besonders dynamischen und erfolgreichen Bemühungen um Demokratisierung in der Region und zu deren Stabilisierung bei?

9.6 Mittelamerika und Karibik

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, insbesondere um zu einer Entschärfung der in manchen Ländern durch „Terror und Gegenterror“ gekennzeichneten Lage beizutragen?

10. Wo sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den unter Frage 9 erwähnten Regionen Verbesserungen, wo Verschlechterungen in den letzten vier Jahren aufgetreten?
- 11.1 Welche Staaten sind Anfang dieses Jahres von der VN-Menschenrechtskommission behandelt worden?
- 11.2 In welcher Weise geschah dies jeweils?
- 11.3 Wie hat sich die Bundesregierung darum bemüht, daß möglichst viele der menschenrechtsverletzenden Staaten auf die Tagesordnung kommen? Aus welchen Gründen kam ein Großteil dieser Staaten nicht auf die Tagesordnung?
- 11.4 Wie wurde die menschenrechtliche Lage in der DDR behandelt?
- 11.5 Wurde, und ggf. wie, die Lage bezüglich der Gewährleistung der kulturellen Identität (Artikel 27 IPBPR) und der Aussiedlungsfreiheit der Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße, in der Sowjetunion, in Rumänien und in der CSSR behandelt?
- 12.1 Über welche Staaten sind Staatenberichte vor dem Menschenrechtsausschuß der VN gemäß Artikel 28 vorgelegt und behandelt worden?
- 12.2 Werden interessierte Mitglieder des Menschenrechtsausschusses mit ausreichenden Dokumentationen über Menschenrechtsverletzungen an Deutschen versorgt?

III. Ausblick

13. Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung die internationale Zusammenarbeit für die Verwirklichung der Menschenrechte verbessert werden?
14. Wie setzt sich die Bundesregierung auf der KSZE-Expertenkonferenz in Ottawa für verbesserte Institutionalisierung und für einen internationalen Kontrollmechanismus zur Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts im KSZE-Bereich ein?
15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Sicherung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker gerade auch in Mittel-/Osteuropa zu einer Beseitigung der Spannungsursachen und dadurch zu einer Verbesserung der Chancen für umfassende Maßnahmen einer ausgewogenen und kontrollierten Abrüstung führen würde?
16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Regierungen der Dritten Welt, die sich vorbildlich um die

Verwirklichung der Menschenrechte bemühen, in verstärkter Weise ihre Anerkennung zu verdeutlichen?

17. Welche Bemühungen gibt es im nationalen und internationalen Bereich zur Förderung der Menschenrechtserziehung, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Menschenrechtserziehung bei?

Bonn, den 21. Juni 1985

Klein (München)

Frau Hoffmann (Soltau)

Dr. Marx

Dr. Stercken

Schwarz

Frau Geiger

Lintner

Graf Huyn

Jäger (Wangen)

Dr. Pohlmeier

Lowack

Sauer (Salzgitter)

Hinrichs

Biehle

Dr. Kunz (Weiden)

Rossmann

Höfkes

Dr. Hoffacker

Schulze (Berlin)

Pfeffermann

Berger

Seesing

Austermann

Wilz

Rönsch

Müller (Wesseling)

Pesch

Clemens

Eylmann

Magin

Sauer (Stuttgart)

Schneider (Idar-Oberstein)

Dr. Riedl (München)

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Schäfer (Mainz)

Frau Dr. Hamm-Brücher

Ertl

Dr. Feldmann

Dr. Rumpf

Mischnick und Fraktion

